Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 45 (1951)

Artikel: Der "berüchtigte" Kapuziner P. Paul Styger (1764-1824) : kritische Überprüfung seines Lebens

Autor: Casutt, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der «berüchtigte» Kapuziner P. Paul Styger (1764-1824)

Kritische Überprüfung seines Lebens

Von Dr. P. L. CASUTT, Rom

Es gibt Menschenschicksale, die nicht leicht zu beschreiben sind. Denn der Lebenslauf kann eine derartige Fülle von Zügen aufweisen, daß er nur mit Mühe überblickt werden kann. Wenn ein solcher Mensch überdies in einer Zeit wirkte, die revolutionäre Umwälzungen erlebte, geriet er sicher unter Einflüsse, die widersprüchliche Auffassungen, politische und parteiische Gegnerschaft, weltanschauliche Unterschiede, Mißverständnisse und Vorurteile begünstigten.

Als der 34jährige Kapuziner Pater Paul Styger in die Schweizer Geschichte trat (1798), überschwemmten die ersten Wogen der französischen Revolution den heimatlichen Boden. Sie bedrohten die Existenz der Eidgenossenschaft, in der die einzelnen Orte souveränen Charakter besaßen und auf den sie nicht verzichten wollten. Doch Frankreich drohte mit militärischer Intervention, wenn sich die Kantone nicht zu einem Einheitsstaat zusammenschließen würden, der auch den bisherigen Untertanen volle Gleichberechtigung gewährte. Es ging nicht bloß um politische Fragen. Es mischten sich religiöse Belange hinein, weil die französischen Revolutionsideen auch den Glauben und die Sitten nach eigenem Konzept umgestalten wollten [1]. Dadurch wurde die Reaktion jener Kreise hervorgerufen, die am stärksten an Scholle und Religion hingen.

[1] Vgl. HERM. BÜCHI, Vorgeschichte der Helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kt. Solothurn, II, Solothurn 1927, 100 ff.; GUST. STEINER, Mittel und Wege zur helvetischen Revolution (1798), Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumsk. 30 (1931) 43-133; KARL SCHIB, Die Schweiz in der Abwehr gegen die antichristliche Politik der Französischen Revolution, Schweiz. Rundschau 39 (1939/40) 537-545.

Die Teilnahme Paul Stygers am Kampf für Gott und Vaterland — so wird er später selber seine Aufzeichnungen betiteln — ist zwar bereits ausführlich von *Martin Ochsner* beschrieben worden [1]. Eine erneute Überprüfung der Lebensgeschichte des ungewöhnlichen Kapuziners drängt sich aber auf, weil diese Biographie nicht in allen Teilen befriedigt und weil wir wohl erst nach dem zweiten Weltkrieg die erforderlichen historischen Maßstäbe und genügend seelische Erfahrungen haben, um die Freiheitskämpfe und Widerstandsbewegung, sowie die psychische Situation bei Freund und Feind der Anpassung an die Helvetische Einheitsverfassung verstehen zu können.

1. Der erste Auftritt

Am 12. Januar 1798 erließ der Große Rat von Bern einen flehentlichen Aufruf an das Schweizervolk : « Wachet auf, ihr Söhne Helvetiens ! Wachet auf, das Vaterland ist in Gefahr ! » [2] Wahrscheinlich wollte man nicht andeuten, die Söhne Helvetiens schlafen. Und doch war es traurige Wirklichkeit. Die Gefahr wurde nicht erkannt, obschon Frankreich seit Mitte Dezember 1797 die Gebiete des Bischofs von Basel militärisch besetzt hatte, durch den Geschäftsträger und Agitator Joseph Mengaud die eidgenössischen Untertanengebiete aufwiegelte und offensichtlich einen Konflikt mit der Schweiz zu provozieren suchte, um einen Vorwand zur Gewaltanwendung zu haben. Die Schweizer wurden erst recht in den Schlaf gelullt durch die außerordentliche Tagsatzung von Aarau (26. Dez. 1797), die eine allgemeine Einmütigkeit unter den alten Ständen vortäuschte, als ob die bisherigen Zustände mit geringfügigen Zugeständnissen an die freiheitlichen Forderungen der Untertanen und Bürger, weiterbestehen könnten.

[1] Kapuziner Pater Paul Styger, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz, 25./26. Heft (1916/17) 1-555.

[2] Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798-1803, I, Bern 1886, 303. — Über die vorausgehende politische Lage und die Beziehungen mit Frankreich orientieren die Einleitungen zur Korrespondenz des Peter Ochs (1752-1821), hrsg. von G. Steiner, II : Vom Basler Frieden zur helvetischen Revolution 1796-1799, Basel 1935 (Quellen zur Schweiz. Gesch. NF II, 1) ; Les Relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798-1803. Recueil de documents tirés des archives de Paris, publié par Emil Dunant, Basel 1901 (Quellen z. Schw. Gesch. XIX). Ferner : Affaires étrangères Suisse = Collection des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les Archives de France, Vol. 465-474 (Kopie im Bundesarchiv Bern [= BAB]).

Im Januar 1798 begannen die alarmierenden Unruhen. Die waadtländischen Untertanen Berns verweigerten teilweise die Erneuerung des Treueides. In Vevey griff man zu den Waffen. Der französische General Ménard erschien mit seiner Division vor Genf. Das Unterwallis erlangte die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung. In Liestal pflanzte das Landvolk den Freiheitsbaum auf. Das Zeichen der Revolution ging in die Höhe. Trotzdem erkannten selbst die führenden Männer der eidgenössischen Orte noch nicht die Größe der Gefahr. Der Hilferuf Berns weckte nicht die Vorstellung einer gemeinsamen Bedrohung. Man hatte keine große Eile und bewilligte nur kleine Kontingente an Truppen. Gewisse Kreise sympathisierten auch bereits mit Frankreich und jene Volksteile, die eine Erlösung von der aristokratischen Regierungsform erhofften, wollten nicht für die bisherige Ordnung ins Feld ziehen. Der Stand Luzern wählte am 31. Januar die demokratische Form ; nicht aus innerster Überzeugung, sondern weil sich die Patrizier die Gunst Frankreichs sichern wollten [1]. Die Zürcher Behörden mußten unter dem Druck der Verhältnisse die vollkommene Freiheit und Gleichheit der politischen Rechte der Landschaft zugestehen, sowie auf die bisherigen Rechte in der Landschaft Baden verzichten. Freiburg versprach den Bürgern ebenfalls eine demokratische Verfassung. Der Thurgau, das Rheintal und die Grafschaft Sargans errangen sich die Unabhängigkeit von den sie bisher regierenden Orten. In ähnlicher Weise kamen kleinere Vogteien in den Besitz der Freiheitsrechte.

Frankreich erstrebte jedoch nicht bloß die politische Umgestaltung der Eidgenossenschaft zu einem Einheitsstaat, sondern zugleich die militärische Unterwerfung. Der sogenannte Mord von Thierrens, d. h. die Erschießung der beiden Dragoner eines französischen Unterhändlers, gaben den willkommenen oder sogar provozierten Anlaß zur Besetzung des Waadtlandes und zum Beginn der Kriegshandlungen gegen Bern.

[1] Als der Stand Luzern diesen Beschluß dem französischen Geschäftsträger MENGAUD mitteilte, berichtete dieser nach Paris weiter, dieser Entscheid sei von der Furcht eingegeben, er sei nur « volontaire en apparence » (BAB, Aff. étr. Suisse, 465, f. 208). KARL V. REDING war vom « so ganz französisch klingenden Ton » des Luzernerdekretes unangenehm berührt und schrieb nach Schwyz, Luzern hege die eitle Hoffnung, dem Ungewitter zu entgehen (Bern, 6. Febr. 1798, bei STRICKLER, AS. I, 341). Über die politische Entwicklung Luzerns vom 31. Jan. bis 29. März 1798 vgl. PH. A. SEGESSER, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, III, Luzern 1857, 368-384. Die drauffolgenden Geschicke schilderte H. ZSCHOKKE, Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone, besonders des alten eidgenössischen Kantons Schwyz, Bern-Zürich 1801, 182 ff.

Am 1. März 1798 griff der französische General von Schauenburg mit Waffengewalt die eidgenössischen Orte an.

Auf diesem Hintergrund zeichnet sich die Geschichte Pater Paul Stygers ab. Er befand sich damals als jüngster Pater im Kloster Schüpfheim, das auf dem Weg nach Bern lag. Die Luzernerregierung hatte das Landvolk des Entlebuch aufgefordert, in Massen gegen die Franzosen aufzubrechen [1]. Doch bereits am 4. März war die Lage verzweifelt : Die bisherige Bernerregierung trat zurück ; es bildete sich ein Militärkomitee, das den Truppen die Erlaubnis gab, fehlende Offiziere aus eigenen Vertrauensleuten zu ernennen [2]. Vertrauensleute ! Das Mißtrauen war groß ; die Bataillone glaubten sich von der Regierung und den Hauptleuten verraten [3]. Auch im Luzerner Hilfscorps herrschte bei den Offizieren eine defaitistische Stimmung, die sich im Maße steigerte, wie die Hiobsbotschaften vom raschen Fall der Städte Solothurn und Freiburg, von den Niederlagen der Berner und dem Vordringen der Franken eintrafen. Über die Situation im Entlebuch berichtet Ochsner [4] :

« Dem Landsturm von Entlebuch fehlten die aus der Stadt versprochenen Offiziere. Endlich erschienen deren einige am folgenden Tage (also am 5. März) nachmittags. Sie wurden mit 'Schurken' und 'Landesverräter' empfangen. Als Feldprediger erkor sich der Landsturm P. Paul Styger und dessen Mitbruder P. Paul Keller, beide aus dem Kapuziner-

[1] Luzern, 2. März 1798, morgens 8 Uhr (STRICKLER, AS. I, 358).

[2] Vgl. Akten bei STRICKLER, AS. I, 324.

[3] So berichtet Hs. K. WYSS am Abend des 4. März 1798 nach Zürich. General v. ERLACH meldet am 5. März, morgens 4 Uhr, aus dem Grauholz nach Bern, man möge schleunigst Regierungsvertreter abordnen, die das Vertrauen der Truppen verdienen, um die Mannschaften zu beruhigen und die Spannungen mit den Offizieren beizulegen. Kurz vorher hatte er dem Kriegsrat mitgeteilt : « Alles Volk schreyet Zeter über die Officiers und ist überzeugt, daß sie es verraten und verkauft habe » (STRICKLER, AS. I, 323, 325). Nach Angabe des schwyzerischen Artilleriehauptmanns ALOIS HEDIGER wurden die Offiziere vom Bernervolk als « Schelmen » tituliert ; vgl. seinen Bericht in C. HILTY, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Bern 1878, 708-713. — Diese Belege zeigen zur Genüge, wie weitverbreitet das Mißtrauen und die Ausfälle gegen die Offiziere waren ; das Verhalten des Entlebucher Landsturms und P. Stygers in den kommenden Ereignissen wird dadurch besser verständlich. Vgl. auch den ausgezeichneten Aufsatz von ROB. DURRER, Die Bundeshilfe Luzerns und Unterwaldens für Bern und Solothurn im Frühjahr 1798. Festgabe für H. Türler, 1931, 167 ff.

[4] Pater Paul Styger, 14-16. Der Verfasser zitiert als Quelle : LIEBENAU im Luzerner « Vaterland » Nr. 32, 1898. Dieser bietet aber nicht so viel Einzelheiten ; diese stammen vielmehr aus einem Schreiben Stygers an Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann vom 18. Juni 1798, das noch öfters erwähnt werden muß. Stygers Bericht in OCHSNER, 78-81.

kloster Schüpfheim [1]. Entgegen dem Willen der Offiziere erfolgte abend 3 Uhr der Aufmarsch gegen die Grenzen von Bern ... Solange der Rosenkranz gebetet wurde, zog der wilde Haufe rastlos vorwärts. Trat eine Pause ein, so folgten Flüche über die 'Verräter'. Das Landespanner trug P. Paul ... Kommandant Schwytzer und andere Offiziere, die sich weigerten weitervorzurücken (d. h. über Escholzmatt hinaus), wurden von der aufgeregten Menge mit dem Tode bedroht. Stygers Einschreiten konnte Tätlichkeiten behindern.

Da die Führer sahen, daß ihnen das Zutrauen der Milizen abging, verlangten sie, die Truppe solle ihre Kommandanten selber wählen. Nun begann eine allgemeine Verwirrung ... Bis tief in die Nacht hinein marschierten die Entlebucher ... Die Aufklärung übernahm Styger mit zwölf Scharfschützen. Jenseits der Berner Grenze stießen sie auf einen Kurier, der die Meldung brachte : Bern sei gefallen ... Wie sie weitermarschierten, traf die Kunde ein, die Truppen aus den Waldstätten, von Glarus und St. Gallen seien auf dem Rückmarsche schon in Trubschachen angelangt. Schluchzend zog der Landsturm unter Gebet nach Escholzmatt zurück, wo Styger die Truppen abdankte. Er hielt das Kruzifix empor und rief : 'Das ist und bleibt der wahre Freiheitsbaum !'

Nachtsüber verkrochen sich die Offiziere, der eine dahin, der andere dorthin. Als sie am Morgen auf dem Platz erschienen, bekamen sie neuerdings die Wut des gemeinen Manns zu spüren ... Auf Anraten Stygers wurden Abgeordnete nach Luzern geschickt, um von dort das Nötige zwecks Sicherung gegen feindliche Überfälle zu holen. So verstrichen vier Stunden des größten Tumultes, währenddem die Offiziere, den Rosenkranz in der Hand, Styger umstanden. Als sie sich sicher fühlten, schickten sie P. Paul in das Kloster zurück.

Die offen bekundete Abneigung gegen das durch fremde Bayonette aufzunötigende Grundgesetz und der freimütige Tadel über die den neuzeitlichen Staatsgedanken zugetanen Stadtjunker verschafften Styger keine Freunde. »

Das ist die erste Schilderung über das öffentliche Auftreten Pater Stygers. Es soll nicht untersucht werden, ob ein « wilder » Haufe « betend » einherzieht und ob die Entlebucherbauern tatsächlich « schluchzend » heimkehrten, da doch im gleichen Atemzuge von « Flüchen » die Rede ist [2]. Uns interessiert die Gestalt des Kapuziners. Schon am ersten Tag seines Eingreifens in die Geschichte des Landes offenbart

[1] Es handelt sich nicht um einen P. Paul Keller, sondern um Ludwig Keller von Bremgarten, wie Styger schreibt (OCHSNER, 79).

[2] Im Bericht eines Augenzeugen aus Schüpfheim (abgedruckt in K. PFYFFER, Geschichte des Kt. Luzern, II, Zürich 1852, 16-19) wird ausdrücklich erwähnt, daß im Landsturm Ordnung herrschte, solange der Rosenkranz gebetet wurde. Es fielen auch Verwünschungen gegen die Regierung und die Volksrepräsentanten. Vgl. auch DURRER, a. a. O. 194 f.

sich ein ungewöhnlicher Typ : Dieser junge Pater wird spontan als Feldprediger erkoren ; er trägt das Landespanner voraus ; er, der Priester, mit dem politischen Symbol ! Er vermag die aufgeregte Menge zu beruhigen und schützt die Offiziere ; er führt nachts die Spähpatrouille an ; er entläßt die Truppen ; ergreift Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Entlebuchs und erteilt Weisungen und Verweisungen. So stechen bereits folgende Züge hervor : Styger ist der geborene Anführer, ungemein initiativ, draufgängerisch, unermüdlich ; er hat Macht über die Massen ; er fühlt vaterländisch, aber tritt für Bedrängte ein, selbst wenn sie seinen religiösen und politischen Ansichten feind sind.

Dieses Bild ist nicht vollständig. Warum macht er sich die Luzernerofficiere (die Stadtjunker) zu Feinden, da sie ihm doch gleichsam das Leben zu verdanken hatten ? Wahrscheinlich durch seine heftige Sprache. Wenige Wochen später betitelte er den Kommandanten Fäßler vor allem Volk als « Schurken » [1], weil dieser einen Vorposten zu frühzeitig aufgegeben hatte, und als Hauptmann Dominik Büeler, Mitglied des schwyzerischen Kriegsrates, vor den Franzosen kapitulieren wollte, « mußte der Spitzbube Büeler, den ich vor mir hertrieb, bis nach Arth bittere Wahrheiten von mir schlucken. Ich gestehe es, wenig fehlte es, daß ich ihm — — » [2]. Was wohl ? Zu ergänzen wäre wahrscheinlich : « Daß ich ihm über die Ohren gehauen hätte ». Wenn P. Paul von angesehenen Männern seiner engern Heimat Schwyz und der gleichen politischen Richtung derart redet und schreibt, dann kann man sich leicht vorstellen, daß Styger im Entlebuch auch zu jenen gehörte, die gegenüber den säumigen und zaudernden Luzernerjunkern von Schurkerei und Landesverrat sprachen.

Dazu kam, daß Styger die Rolle des Kommandanten übernahm — vielleicht ohne Auftrag. Er führte die Truppe an, stellte sich an die Spitze der Spähpatrouille, nahm die Abdankung des Landsturms vor (das war doch nicht Aufgabe des Feldpredigers ?) und organisierte den Widerstand im Entlebuch. Wer könnte es den Offizieren verargen, wenn sie empfindlich wurden und Styger in Luzern anschwärzten ? Es muß wohl auch beachtet werden, daß P. Paul nur deshalb spontan zum Feldprediger gefordert wurde, weil er im Entlebuch als Gegner der französischen Revolutionsideen bekannt war. Das Thema seiner Exhorte : Das Kreuz ist der wahre Freiheitsbaum [3], wird er in manchen

[1] Styger an V. Rüttimann (OCHSNER, 44). [2] Ebd. 54.
[3] Der gleiche Gedanke wird von Landammann Weber bei der Landsgemeinde

Varianten auf den verschiedenen Kanzeln entwickelt haben. Ohne Zweifel kam seine ungestüme Abneigung gegen die Anpasserei an landes- und glaubensfremde Ideologien zum Ausdruck. Also ein gefährlicher Mann für die provisorische Regierung von Luzern, die auf leisen Sohlen ging und die neuen französischen Machthaber nicht schokieren wollte!

Aus diesen Umständen erklärt sich vielleicht, warum die Regierung am 13. April 1798 den Kapuziner-Provinzial, P. Gothard Weber, bat, « in Rücksicht der gegenwärtigen Zeitumstände und aus andern wichtigen Beweggründen »[1] P. Paul Styger von Schüpfheim weg in ein Kloster außerhalb des Kantons zu versetzen. Der Provinzobere ging auf den Wunsch ein. Interessanterweise fügte er seiner Rückantwort bei: « Übrigens, wie sehr ich die Mißtritte des gedachten Religiosen verabscheue, so sehr wünsche ich, daß niemand mehr von den Unsern sich so weit vergehe, daß man Ursache hat, sich wider ihn, wie gegen den Obigen zu beklagen. »[2]

So einfach die Dinge zu liegen scheinen, so rätselhaft sind sie bei näherem Zusehen, was der Biograph Stygers nicht bemerkt hat. Vorerst fällt auf, daß zwischen der regierungsrätlichen Bitte um Versetzung des P. Paul und den erwähnten Vorgängen im Entlebuch mehr als ein Monat (5./6. März bis 13. April) verstrichen war. Folgt daraus, daß Stygers Verhalten beim Zug gegen Bern nicht herausfordernd gewesen ist? Möglicherweise kamen später, wie angedeutet, neue Vorfälle hinzu. Es könnte aber auch sein, daß die Luzernerregierung (provisorisch konstituiert!) sich nicht gegen den beliebten Kapuziner vorzugehen getraute, bevor sie sichere Rückendeckung hatte. Als dann am 12. April 1798 die neue helvetische Republik verkündigt wurde[3], brauchte sie nicht mehr den Widerstand der Entlebucherbauern zu fürchten und konnte somit den Zugriff wagen.

Auf Seiten des P. Provinzials ist die Situation noch unklarer. Warum griff er denn von sich aus nicht ein, falls P. Paul « Mißtritte » sich zu schulden kommen ließ, die der Provinzobere « so sehr verabscheute »? Wußte er nichts vom Vorgefallenen? Dagegen spricht die Tatsache, daß P. Styger just am 13. April aus dem Kloster Schüpfheim

zu Schwyz am 16. April 1798 vorgetragen (Hs. A. Wyss, Alois Reding, Landeshauptmann von Schwyz und erster Landammann der Helvetik 1765-1818 (Diss. Zürich), Stans 1936, 20.

[1] Wortlaut bei Ochsner, 16.

[2] Ebda.

[3] Einzelheiten bei Strickler, AS. I, 615 ff.

fortging [1], bevor die offizielle Aufforderung eingetroffen war. Von wem hatte er Wind über die gegen ihn in Luzern drohende Gefahr erhalten ? Vermutlich von der Provinzkurie her ; denn der Provinzial hatte in der Behörde manche Bekannte [2]. So erklärt sich wohl auch am besten der verschleierte Satz, den er dem Präsidenten der Luzernerregierung schrieb : « Ja, wirklich, schon habe ich die Abänderung für den P. Paulus in Schüpfheim, kraft deren er in ein Kloster außerhalb dem Kanton Luzern gehen muß. » Hier fehlt das Wort : befohlen, bzw. angeordnet. P. Gothard sagt aber den Herren von Luzern nicht, wohin er den P. Paul mutiert habe. Typisch für die Diplomatie dieses Provinzobern ! Ebenso bezeichnend ist, daß sein Antwortschreiben von angeblichen Mißtritten Stygers redet, obschon die Regierung nicht behauptet hatte, es seien solche vorgekommen. War diese Bemerkung somit klug ? Sie erklärt sich aus der ängstlichen Sorge des Provinzials, jeden Verdacht einer Gutheißung des aktiven Widerstandes gegen die « Neue Ordnung der Dinge », wie die helvetische Revolution sich zu nennen pflegte, von seinem Amt fern zu halten.

P. Styger hatte sich « in heiliger Stille » vom Luzerner Boden entfernt und zog durch Flühli, über den verschneiten Sattelpaß, Giswil und Sarnen in seinen Heimatkanton Schwyz [3].

[1] Styger berichtet selber darüber in seinem späteren Brief (vom 18. VI. 1798) an Regierungsstatthalter von Luzern, Vinzenz Rüttimann : « Am 13. April hieß es um 9 Uhr morgens, ich solle bis 12 mittags das Kloster räumen ... Diesen Befehl erhielt ich durch meinen *Guardian, dem solcher in Luzern* drohend ist aufgetragen worden » (zit. bei OCHSNER, 81). Dieser Auftrag kam offensichtlich aus dem Provinzialat von Luzern !

[2] P. Gothard Weber war von 1783-1786 und 1789-1792 Provinzminister und leitete dieses Amt wieder seit 1795. Da er immer wieder zu nennen sein wird, sind nähere Angaben über seine Persönlichkeit am Platz.

Geboren am 27. IX. 1734 in seinem Heimatstädtchen Zug, machte er dort und bei den Jesuiten in Luzern die Gymnasialstudien. Wegen seiner guten Geistesgaben wurde er im Orden Lektor der Philosophie und Theologie. Er vertauschte den Katheder mit der Kanzel, als er den Predigerposten an der Hofkirche in Luzern übernahm. Nach drei Jahren erkor ihn der Provinzial zu seinem Sekretär, da er durch die Veröffentlichung mehrerer Schriften auch dafür Talent bewies. Bevor er zum Provinzial ernannt wurde, hatte er auch das Amt eines Guardians und Definitors verwaltet. Als die Revolution ausbrach, hatte er die Provinz 12 mal durchreist ; er kannte also seine Leute. Aus seinen Verordnungen für eine strengere Observanz in der Kapuzinerprovinz ist ersichtlich, daß er recht energisch auftreten konnte. (Vgl. RUFIN STEIMER, O. F. M. Cap., Die Reverendi Patres Provinziale der Schweizerischen Kapuzinerprovinz vom Jahre 1800-1900, S. 13-25. MS im Provinzarchiv Luzern. — Dessen Angaben haben wir ergänzt und berichtigt durch die Akten aus BAB, Helv. 1395, f. 291 ; 1407, f. 159.)

[3] Styger an Regierungsstatthalter Rüttimann, 18. VI. 1798 (OCHSNER, 81).

2. Stygers Vorleben

Ein Mensch, der schon bei seinem ersten Auftreten eine solche Vitalität entwickelt, kann ohne Kenntnis der heimatlichen Scholle, des elterlichen Erbes und der Jugenderlebnisse kaum verstanden werden.

In Rothenthurm stand seine Wiege. Urwüchsigkeit ist dort ein natürliches Angebinde. Josef Martin, der spätere P. Paul, scheint davon einen kräftigen Teil erhalten zu haben, was bereits aus seiner robusten, gedrungenen Gestalt ersichtlich ist. Als ältestes lebendes Kind eines ausgedehnten Bauernbetriebes entfiel auf den Knaben viel Arbeit [1]. Zugreifen, alle fünf Sinne anwenden, selbständig entscheiden, Anweisungen geben — das waren für den Jungen bald Selbstverständlichkeiten. Die Mutter achtete auf strenge familiäre Zucht ; der Vater war Kirchenvogt und brachte seinem Ältesten die Liebe zum Gotteshaus und Gottesdienst bei [2]. Auffallend ist, daß die rechte Hand des Vaters so früh den geistlichen Stand ergreifen durfte. Bauern lassen für gewöhnlich die Erstgeborenen nicht gern auf höhere Schulen gehen. Wenn Vater Styger dies gestattete, ist es wohl ein Zeichen, daß sein Sohn durch Frömmigkeit und rasche Auffassungsgabe — nach diesen beiden Kriterien mißt ja ein Bauer — hervorstach. So war es auch. Nachdem Martin beim benachbarten Kaplan von Biberegg « die Prinzipien, Rudimente und Syntax », sowie bei den Zisterziensern in Wettingen zwei Jahre Rhetorik studiert hatte, erwarb er sich bei den Jesuiten in Augsburg tiefere Kenntnisse in Logik, Physik, Moraltheologie und kanonischem Recht [3]. Und der Erfolg ? Die Jesuiten stellten diesem breitschultrigen, breitschädeligen [4] Bauernbub aus fremdem

[1] Das Ehepaar Styger erhielt acht Kinder. Da der Erstgeborene bald starb, erhielt der Zweite seinen Namen : Jos. Martin (* 16. III. 1764). Die andern Buben kamen 1766, 1770, 1776 zur Welt (OCHSNER, 1).

[2] Im Vater offenbaren sich ähnliche Züge wie in P. Paul : Als *Aloys von Reding* bei den Maikämpfen 1798 von Schindellegi nach Rothenthurm zurückkehrte, fuhr ihn der alte *Vater Styger* heftig an : « Du ! Landeshauptmann ! Willst davon fliehen ? Du hast kein besseres Blut als ich und meine Kinder ; ich mit drei Buben und drei Meitlenen wehren uns und wollen für Gott und Vaterland sterben, ehender als daß wir uns an die Franzosen ergeben » (THOMAS FASSBIND, Meiner vaterländischen Profangeschichte dritter und letzter Band, 1790-1801, 85. — StA Schwyz). — Das gute Herz des Mannes zeigte sich in jenen Kampftagen durch Gratisverabreichung von Speise und Trank an die Soldaten (Ebd., Profangeschichte, III, 87).

[3] Vgl. OCHSNER, 10.

[4] Vgl. die Porträtwiedergaben in OCHSNER, Titelbild und S. 232/233. — Wir werden sein Aussehen später besprechen an Hand des Steckbriefes der helvetischen Polizeibehörde und weiterer Akten.

Lande das glänzende Zeugnis aus: «Cum nota industriae permagnae et egregi inter meliores progressus mores exhibuit plurima laude et perquam benevola commendatione dignos.»[1] Von überaus großem Fleiß, die Besten an Fortschritt überragend, höchsten Lobes im sittlichen Betragen und daher wohlwollender Empfehlung würdig — welch schmeichelhafte Begutachtung! Trotzdem bat Styger am 12. August 1786 zu Altdorf um den Kapuzinerhabit.

Nach dem Noviziatsjahr wurde Frater Paul, wie er nun heißt, nach Frauenfeld versetzt. Tagsatzungsort! Das war etwas für diesen schwyzerischen Feuerkopf mit politischem Blut in den Adern! Vielleicht hatten die katholischen Abgeordneten ihre Sonderberatungen im Kapuzinerkloster abgehalten[2]. Sicher vernahm er wenigstens das Echo der eidgenössischen Sorgen infolge der französischen Einmischung in die schweizerische Politik[3]. Wer weiß, ob es nicht Unzufriedene waren, die am 24. Oktober 1788 den Brand in der Nähe des Schlosses des Landvogtes legten? Für Styger wurde dieser Tag zu einem denkwürdigen Erlebnis: 34 Häuser und die katholische Kirche brannten ab. Frater Paul und ein Laienbruder wurden auch zum Löschen geschickt. Die ganze Nacht hindurch bis morgens 10 Uhr kämpfte er gegen das entfesselte Element, obschon er vom Wassertragen vom Kopf bis zu den Füßen naß wurde. Typisch für seine Ausdauer und Zähigkeit! Doch ein weiteres Denkmal seiner Gesinnung und seiner Kraft errichtete dieser Vorfall. Styger rannte zuerst ins Schloß, wo ja der Brandherd vermutet wurde, und nahm die eiserne, mit Kostbarkeiten angefüllte Kiste des Landvogtes, der zugleich sein Landsmann — Graf Weber

[1] Das vollständige Zeugnis bei OCHSNER, 10.

[2] Urkundlich bezeugt ist nur die Sitzung der Gesamttagsatzung im Kapuzinerkloster nach dem Großbrand vom 19. Mai 1771 (RAPHAEL HOGG, O. F. M. Cap., Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Frauenfeld, in Collectanea Helvetico-Franciscana, III, Luzern 1943, 34, Anm. 62). Wir wissen aber aus Baden, daß sich die Vertreter der katholischen Stände im Kapuzinerkloster zu treffen pflegten (F. X. MÜNZEL, Das Kapuzinerkloster zu Baden 1593-1841 [Neujahrsblatt der Apotheke F. X. Münzel in Baden für das Jahr 1945], 7-8).

[3] Falls Styger Ende August 1787 als Kleriker ins Kloster Frauenfeld versetzt wurde, war die Tagsatzung bereits zu Ende, da sie vom 2.-26. Juli stattgefunden hatte. Hingegen war er 1788 anläßlich der Tagsatzung (7.-26. Juli) noch anwesend. Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über ein Militärabkommen mit Frankreich und über das perfide Verhalten des französischen Abgesandten *Bacher* ein. Also Themata, die den jungen Styger sicherlich interessierten. Vgl. *Eidgenössische Abschiede*, VIII, 133 ff. — Es sei nur am Rande bemerkt, daß der Biograph Stygers, OCHSNER, solchen Zusammenhängen nicht nachgegangen ist.

von Schwyz — und Wohltäter war, auf seine Schultern und brachte sie in Sicherheit [1]. Für den Rücktransport der Kiste mußten vier Mann aufgeboten werden ! [2]

Einige Monate später wurde Styger ins Kapuzinerkloster Wil versetzt. Damaligem Brauch entsprechend begannen nämlich die Neuprofessen nicht sogleich die Studien, sondern wurden zuerst in verschiedene Niederlassungen geschickt [3]. Hier in Wil war er im Gebiet der Äbte von St. Gallen — ein Unruheherd erster Güte. Im Toggenburg brodelte es schon längst und im Fürstenland gärte es ; denn soeben — man schrieb das Jahr 1789 — war die französische Revolution ausgebrochen. Aufstand des Pöbels, Ermordung der königlichen Familie, Priester, Mönche, Nonnen auf dem Schafott, Umsturz der bisherigen Ordnungen ! Welche Gefühle mag dies alles im jungen Kapuziner Paul Styger ausgelöst haben ? Wie mag er begierig den Gesprächen der Patres zugehört haben, wenn sie Sonntags oder nach Patrozinien und Festtagen aus den verschiedenen Gauen ins Kloster zurückkehrten. In seinem lebhaften Geiste formten sich die Urteile und in seinem Herzen die Stimmungen gegen die Feinde der Religion und staatlicher Einrichtungen.

Die Provinzobern sahen begreiflicherweise nicht voraus, in welch gefährliche Umgebung sie den Frater Paul stellten, als sie ihn im Jahre 1790 nach Freiburg i. Ue. sandten, damit er dort das Theologiestudium beginne. Die Stadt und das Kloster waren voll von französischen Emigranten [4]. Flüchtlinge sind meist verbitterte Menschen und beur-

[1] Als die Agenten der helvetischen Regierung im Herbst 1798 Erkundigungen über die Klöster im « Kanton Säntis » einholten, berichtete einer in bezug auf Frauenfeld : « Bei Feuersbrünsten waren die Kapuziner immer die Ersten zum Löschen und zur tätigen Beihilfe in der Rettung der Mobilien, wobei man sich noch überdies ihrer Redlichkeit anvertrauen durfte » (BAB, Helv. 1391, f. 216).

[2] Diese Begebenheit wird vom jüngsten Bruder Paul Stygers, Karl, mitgeteilt, der an diesem Tage zufällig in Frauenfeld war (OCHSNER, 12).

[3] Nach der Helvetik wurde dieser Brauch abgeschafft.

[4] Vgl. TOBIE DE RAEMY, L'émigration française dans le Canton de Fribourg (1789-1798), Fribourg 1935, 81 : Am 9. Dez. 1794 bitten die Kapuziner den Kleinen Rat, das Quantum Getreide, das die Kirchenverwaltung von St-Nicolas ihnen bisher gegeben, zu erhöhen, « à raison du nombre considérable qu'ils fournissent aux prêtres français ». — Unter den anwesenden Kapuzinern waren auch junge Kleriker ; denn das Verzeichnis der Heiligen Weihen erwähnt zwischen dem 27. Febr. 1790 bis 23. Dez. 1815 auch acht französische Kapuziner (ebd. 378). — Im Klosterarchiv Fribourg konnte ich leider keine Dokumente entdecken, die sich auf die emigrierten Kapuziner beziehen. ARCHANGELUS SIEFFERT, O. F. M.Cap., Die Elsässische Kapuzinerprovinz während der französischen Revolution, Arch.

teilen die Vorgänge nach dem Schmerz des Erlittenen. Die Abneigung gegen die revolutionäre Bewegung Frankreichs sammelte sich wohl wie gefährlicher Expolsivstoff im Gemüt Stygers. Dazu kam, daß sein Theologieprofessor und Gewissensberater, *Père Séraphin Sansonnens*, der ärgste Gegner der mit Frankreich sympathisierenden Kreise im Kloster war [1]. Wird er seine Schüler nicht mit den gleichen Ansichten erfüllt haben ? In diesem Milieu lebte Frater Paul drei Jahre.

Es ist hier nicht der Ort, um zu untersuchen, ob von jenen Kapuzinern, die als Kapläne der Schweizergarden in Frankreich weilten, alarmierende Nachrichten in die Provinz kamen. Hingegen müssen jene Vorgänge kurz gestreift werden, die sich in den Jahren 1790-1793 in der Schweiz ereigneten. Das Unterwallis erhob sich im September 1790. Die Erhebung mißlang zwar ; ebenso jene im Herbst des folgenden Jahres. Die Waadtländer riefen zur Abwerfung der Herrschaft Berns auf. Am 14. Juli 1791 kam es in Ouchy, Vevey, Moudon, Rolle und Yverdon — also an den Grenzen des Standes Freiburg — zu « Föderationsfesten », die zum Teil den Charakter revolutionärer Kundgebungen annahmen [2]. Die Verhaftung der vermeintlichen Verschwörer, der nachfolgende Prozeß und was alles damit zusammenhing, warf sicher Wellen, die auch an die Mauern des Kapuzinerklosters Freiburg brandeten und zu Diskussionen über Selbstverteidigung, Gerechtigkeit, Willkür und ähnliche Probleme jener Tage Anlaß boten. Das wichtigste Ereignis war jedoch auch für die Kapuziner die Besetzung der zum deutschen Teile des Bistums Basel gehörenden Gebiete, wodurch der jurassische Teil an Frankreich kam. Dadurch verloren die Schweizerkapuziner die beiden Klöster Pruntrut und Delsberg ; denn seit dem Frühjahr 1791 waren die Männerklöster in der französischen Republik verboten. Wenn man weiß, wie Ordensgemeinschaften den Verlust der eigenen Häuser und die Vertreibung ihrer Mitglieder empfinden, ahnt man, welch leb-

f. Els. KG 7 (1932) 327 nimmt an, man habe aus Gründen der Vorsicht keine Eintragungen gemacht. Interessante Nachrichten über die französischen Emigranten in Freiburg bei EUG. EGGER, P. Gregor Girard. Ein schweizerischer Volksschulpädagoge, Luzern 1948, 55 ff.

[1] Da wir an Hand der im BAB, Helv. 862 aufgefundenen Akten diesen Mann in einem anderen Zusammenhang ausführlich schildern möchten, sei hier bloß erwähnt, daß er der einzige Kapuziner der französischen Westschweiz ist, der mit den Helvetischen Behörden in Konflikt geriet. Für die Heftigkeit seiner Abneigung gegen die Französlinge zeugt sein Ausspruch im Klosterrefektorium, er werde niemand absolvieren, der für Frankreich eintrete (Ebd. f. 511).

[2] Vgl. J. DIERAUER, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, IV, Gotha ^{2}1921, 420 ff.

haften Anteil Paul Styger an diesen Ereignissen des Jahres 1793 nahm, dessen Herz ja gewiß noch in Wallung war wegen der Niedermetzelung der Schweizergarde beim Sturm auf die Tuilerien (10. August 1792) und des Martertodes des Freiburger Kapuziners P. Apollinaris Morel [1].

Zur Vollendung der theologischen Ausbildung wurde Styger nach Sursee geschickt. Klosteroberer war *P. Hermann Martin von Reinach* (Basel), dessen Heimatgemeinde von den Franzosen besetzt war. Das Klosterarchiv hat keine persönlichen Nachrichten aufbewahrt ; aber man geht kaum fehl, wenn man an briefliche Mitteilungen aus der Okkupationszone denkt, die das Thema Frankreich-Schweiz immer wieder behandelten und zu aktuellen Tischgesprächen Anlaß gaben. P. Hermann wußte auch sonst viel Interessantes zu erzählen. Als einer der intelligentesten Köpfe der Provinz [2] war er vom Apostolischen Nuntius von Luzern mit der Visitation und interimistischen Leitung der vier Kapuzinerklöster Tirano, Sondrio, Morbegno und Chiavenna, die zum bündnerischen Veltlin gehörten, beauftragt wurden und hatte viel Unangenehmes erlebt [3]. Wie wirkten sich seine Berichte auf die Klosterfamilie aus ? Wir wissen nur dies : Das Kloster Sursee wurde in den kommenden Jahren zu einem Zentrum des Widerstandes gegen die helvetische Revolution. Es steigt daher die Vermutung auf, der P. Guardian habe die geistige Haltung seiner Untergebenen in diesem Sinn der Abwehr beeinflußt [4].

Im Herbst 1796 begann Styger die pastorelle Tätigkeit. Der Kreis Altdorf wurde ihm zugewiesen. Er gewann sich bald Freunde [5]. In den

[1] Feldprediger bei der Schweizergarde waren *P. Secundus Lorétan* und *P. Narzissus von Pruntrut*. P. Secundus konnte zugleich mit dem Laienbruder Landelinus in Verkleidung entkommen (ERASMUS BAUMGARTNER, O. F. M. Cap., Annalium abbreviatorum Pars III, 40. — Provinzarchiv Luzern).

[2] P. Hermann war mit folgenden Ämtern betraut worden : Lektor der Philosophie und Theologie, Guardian, Definitor, Generalkustos. Er sprach und schrieb deutsch, französisch, italienisch, englisch, lateinisch und griechisch. Er galt als guter Historiker ; war ungemein belesen (BAUMGARTNER, Ann. abbr. III, 73-74).

[3] Über seine Mission ins Veltlin hoffe ich später eine Studie veröffentlichen zu können ; die vatikanischen Archive haben verschiedene Berichte aus jenen Tagen aufbewahrt.

[4] Ein « Patriot », d. h. Anhänger der französisch gesinnten Partei, behauptet, es sei sattsam bekannt, daß die Patres und selbst der Bruder Pförtner des Klosters Sursee voll Abneigung gegen die « Neue Ordnung der Dinge » seien und Beichtstuhl und Krankenbesuche mißbrauchten, um die Leute für die alte aristokratische Regierung umzustimmen (Luzern, 20. Mai 1799 ; BAB, Helv. 873, f. 197).

[5] STYGER, Meine Anteilnahme (OCHSNER, 119) : Er berichtet über seine geheime Reise in die Innerschweiz, Ende August 1798, wobei er Freunde und Bekannte aus Uri und Nidwalden erwähnt.

bäuerlichen Landgemeinden des Urnerlandes wird man an der gewandten und kräftigen Predigtweise P. Pauls sicherlich Gefallen gehabt haben. Der Flecken Altdorf hingegen neigte zur radikalen Umformung der Eidgenossenschaft unter dem Diktat Frankreichs [1]. Vielleicht war es der bedächtige und besonnene Guardian Altdorfs, *P. Anton Müller von Andermatt*, der eben erst die Kapuzinerprovinz geleitet hatte (1792 bis 1795), der dem höheren Obern anriet, den stürmischen P. Paul in eine ungefährlichere Gegend zu versetzen [2]. Das stille Landkloster von Schüpfheim schien der passende Ort zu sein. Stattdessen begann Stygers Teilnahme am Kampf für Gott und Vaterland gerade hier [3].

Der erste Kreis ist geschlossen. Jetzt verstehen wir besser die Dynamik des 34jährigen P. Paul. Er bezog seine Triebkräfte aus Blut, Bildung, zahlreichen Erlebnissen und nicht zuletzt aus seiner gläubigen Beurteilung des « höllischen Büchleins » [4], d. h. des Verfassungsentwurfes von Peter Ochs. Wenn er im Entlebuch « Fehltritte » beging — und er gibt dies selbst zu [5] —, so waren es nach den bisherigen Feststellungen

[1] STYGER, Meine Anteilnahme (OCHSNER, 67. Vgl. 119 f.).

[2] P. Anton Müller wird von einem seiner Untergebenen (BAUMGARTNER, Ann. abbr. III, 133 f.) als strenger Beobachter der Armut in Speise und Trank, als Liebhaber des Chorgebetes und als gut berechnender Ökonom bezeichnet. Also ein Mann, der keine Extravaganzen liebt.

[3] Wie der bereits erwähnte Anonymus aus Schüpfheim berichtet, « bewillkommnete der *Pater Guardian* (die Mannschaft beim Zug gegen die Franzosen) und gab ihnen auf die Reise den Segen » (PFYFFER, Geschichte des Kantons Luzern, II, 18). Der Klosterobere war also durchaus damit einverstanden, daß P. Paul Styger und sein Mitbruder Ludwig Keller sich beteiligten.

[4] Der Entwurf der helvetischen Staatsverfassung wurde nach ihrem Urheber Peter Ochs « Ochsische Verfassung », aber häufig nur « höllisches Büchlein » genannt (STRICKLER, AS. I, 488). Besonders scharf wandte sich die Geistlichkeit Nidwaldens am 8. März 1798 gegen das « fluchwürdige, gottlose Büchlein, die Schandschrift » (ebd. 496). Auf dieser Linie liegt die Äußerung Stygers in seinem mehrfach erwähnten Brief an Rüttimann, Luzern, über sein Verhalten in Schüpfheim : « Freilich ich gestehe es, ich zeigte nicht alle Zufriedenheit ... besonders da und dort, wo das Büchlein über die fränkische Konstitution sich blicken ließ » (OCHSNER, 81).

[5] « Den 28. April bot ich ihnen, meinen lieben Entlebuchern, die Hand, mit der ich sie wieder aus ihrem unseligen Stand herauszuziehen und meine vorher begangenen Fehler gut zu machen mich bemühte » ; Brief an Rüttimann (OCHSNER, 73). Was versteht hier Styger aber unter « Fehler » ? Daß er die Entlebucher anfangs März 1798 vor der Erstürmung Luzerns zurückhielt, da es « damals schon mit seinen Schelmenkindern schwanger ging ... Ewig, ewig wird es mich reuen ; unverantwortlich wird es für mich vor dem Allrichter werden, daß ich dasselbe nicht im Mutterleibe zu erwürgen gestattete » (ebd.). Styger sah wohl richtig, daß die Schwenkung Luzerns ins französische Lager (14. April 1798) die unheilvollen Tage der Innerschweiz im Mai zur Folge hatten. Aber

nur temperamentvolle Äußerungen gegen die sogenannten « Französlinge » und gegen den lähmenden Defaitismus angesichts der französischen Armeen. In der heutigen Beurteilung jener Zeit verdienen die Teilnehmer am Widerstand nicht Tadel, falls keine sonstigen Verfehlungen vorkamen, wie sie bisher für P. Paul Styger nicht festzustellen sind. Wird es beim zweiten großen Ereignis seines Lebens anders sein ?

3. Stygers Rolle beim Überfall auf die Stadt Luzern

In Schwyz, wohin P. Paul von Schüpfheim übersiedelt war, herrschte eine furchtbar verworrene Lage. Die Vertreter der Inner- und Ostschweiz hatten an einer Tagung in Brunnen beschlossen, Deputierte nach Paris zu entsenden, damit sie für die Erhaltung der bisherigen Verfassungen eintreten. General Schauenberg und Lecarlier verweigerten ihnen die Durchreise. Sie gaben den Kantonen und Landschaften, die sich noch nicht der helvetischen Republik angeschlossen hatten, eine letzte Frist bis zum 21. April. Von diesem Tag an werde man sie als Feindesland behandeln. Unterdessen wurde gegen die innerschweizerischen Orte eine Verkehrssperre verordnet, die von Luzern, das am 14. April die Einheitsverfassung angenommen hatte, durchgeführt wurde.

So blieb den kleinen Kantonen nur noch die Wahl zwischen Unterwerfung, d. h. Verzicht auf die bisherige Selbständigkeit, und Krieg. Die Landsgemeinden versammelten sich. Schwyz ordnete am 13. und 16. April Verteidigungsmaßnahmen an. Uri faßte identische Beschlüsse am 9. und 20., Zug am 17. des Monats, Nidwalden war seit dem 13. April zum Widerstand entschlossen und auch das reformierte Glarus reihte sich in diese Front ein [1]. Die helvetische Regierung schob die Schuld für diese Abmachungen auf « unsinnige Volksprediger, fremde, hergelaufene, fanatische Köpfe » [2] — der antireligiöse Affekt der Aufklärung wirkte in diesem Urteil nach.

wie er dies sagt ! Hier liegt sein Fehler bzw. seine Stärke, je nachdem man sich auf die Seite der behutsamen Obern (und der Luzernischen Obrigkeit) oder der historischen Betrachtung stellt. Denn der träfe, kraftvolle Ausdruck ist gerade in revolutionären Zeiten eine bedeutsame politische Waffe.

[1] Oechsli W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. I. Bd. : Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798-1803, Leipzig 1903, 165 f.

[2] Liebenau, 1798. Erinnerungen, in *Vaterland* 1898, Nr. 37. Man muß beachten, daß diese Vorwürfe zum Wörterbuch der helvetischen Revolution gehören. — Wyss, Reding, 27, sagt in bezug auf den Kanton Schwyz : « Im all-

Pater Styger wurde dem 3. schwyzerischen Pikett als Feldprediger beigegeben [1] und bezog am 18. April in Küßnacht Quartier. Es herrschte auch hier Mißtrauen gegen die Offiziere. P. Paul trat abermals vermittelnd auf [2]. Die Kriegsräte wußten um die speziellen Eigenschaften Stygers und um seine guten Beziehungen zum Entlebuch. Um die dortige Lage auszukundschaften und um die Verbindung mit den Innerschweizertruppen herzustellen, sollte er mit einer Gruppe dorthin ziehen. Sofort war er bereit. In der Kapuzinerkutte — welch ein Wagemut ! Er wagte sich zu weit vor. Mit knapper Not entkam er am Nachmittag des 28. April den ihm nachstellenden Feinden [3]. In diesem Moment erfuhr er wahrscheinlich, daß der Landeshauptmann von Schwyz, Alois v. Reding, mit Zuzügern aus Glarus, Zug und Unterwalden die Stadt Luzern zu überfallen gedenke. Diese Nachricht muß ihn elektrisiert haben ; denn er folgte nicht der Obwaldnergruppe ins Haslital [4], sondern eilte in 13 Stunden vom Sattelpaß « meinen Schwyzern, die gegen Luzern aufgebrochen, eilends nach ».

Am 29. April 1798, morgens halb drei Uhr, läuteten in Luzern die Sturmglocken. Alle Tore wurden mit Kanonen besetzt. Doch als die Innerschweizer heranrückten, verließ die Luzerner Garnison ihre Posten.

gemeinen stützte die Geistlichkeit nur teilweise den Kampfwillen des Volkes. Selbst vom später so berühmt gewordenen Pater Paul Styger heißt es nirgends, daß er zum Kriege hetzte. » Da Styger erst am Tag vor der Landsgemeinde in Schwyz ankam, hatte er gar keine Gelegenheit dazu. Bei späteren Gelegenheiten wird man ihm diesen Vorwurf noch häufig machen.

[1] J. B. Rusch behauptet in den *Republikanischen Blättern* vom 7. Aug. 1948, (« Der Einschlag der Helvetik in die Entwicklung der Eidgenossen »), Styger sei « ohne Erlaubnis seiner Ordensobern Feldprediger der Schwyzer » geworden. Die *Chronica Provinciae Helveticae Ordinis S. Francisci Capucinorum*, Solodori 1884, 537, hatte bereits geschrieben, Styger sei « proprio motu » Feldkaplan der Entlebucher geworden. Beide Berichte entsprechen nicht der Wahrheit.

[2] « Ich bewarb mich, gegenseitiges gutes Verständnis untereinander (d. h. zwischen Soldaten und Offizieren) zu bewirken. Den 22. dies (April) hielt ich unserem Volke wie auch der dortigen Pfarrei Küßnacht eine Kanzelrede, wo ich einerseits die Pflicht des Gehorsams gegen unsere Vorgesetzten, anderseits die Sorge als gute Hirten von unseren Offizieren gegen ihre Anvertrauten zu zeigen ihnen vorstellte ... *Eintracht, Liebe und Zutrauen gegen einander zu erregen ... sah ich als meine Hauptpflicht an* », Schreiben vom 18. Juni 1798 an V. Rüttimann (Ochsner, 23). Wenn diese Äußerungen den Tatsachen entsprechen, offenbart Styger echt priesterliche Haltung.

[3] Die Belege bei Ochsner, 24-25.

[4] Styger war dem « Glarnerischen Succursbattallion » (vgl. Strickler, AS. I, 785) unter Major Zopfi zur Verfügung gestellt worden, um die Beziehungen mit den Entlebuchern aufnehmen zu können. Als der Einmarsch ins Entlebuch unmöglich wurde, kehrte er zu seiner Einheit zurück.

Der Behörde blieb nichts anderes übrig, als die vorgelegte Kapitulation anzunehmen [1]. P. Paul Styger kam um 5 Uhr morgens in Luzern an, als die Schwyzer eben einmarschierten. Es war Sonntag. Kaum in der Stadt, versammelten sich die frommen Innerschweizer « um die Kirche und überließen ihre Waffen sorglos einigen Schildwachen, um dem Himmel für das Gelingen ihrer Werke Dank zu bringen und mit gebührender Andacht Messe zu hören » [2]. Obschon P. Styger nicht der einzige Feldprediger dieses Zuges war [3], beauftragte man doch ihn, den Gottesdienst zu halten und das *Te Deum* zu singen [4]. Spricht dies nicht für seine Beliebtheit ?

Nach beendeter Andacht wurden die Kontingente auf verschiedene Quartiere verteilt. Man kann sich das Johlen und Jauchzen dieser Tellensöhne vorstellen ! Ihre Freude, die franzosenfreundliche Stadt ohne Schuß und Schwertstreich genommen zu haben, belebte die Stimmung. Man ging in die Wirtschaften. Um 11 Uhr vormittags wurde der Freiheitsbaum beim Rathaus — das Symbol der Revolution — unter allgemeinem Jubelgeschrei umgehauen und die Wahrzeichen der « französischen Freiheit » in den verschiedenen Stadtteilen beseitigt [5]. « Wahr ist, dort glich Luzern einem verwirrten Babylon », gesteht Styger. Unterdessen kam es wegen der Kapitulationspunkte zu heftigen Auseinandersetzungen. Die in einem « Verzeichnis » aufgeführten Waffen aus dem Zeughaus wurden als ungenügend angesehen. Man forderte mehr und drohte, das Rathaus zu erstürmen und die Regierung niederzuhauen, falls die Kapitulation nicht Zusätze erhalte. Was tat das

[1] Der Regierungsstatthalter Rüttimann hatte zuerst eine Kapitulation vorgeschlagen, die nicht die Herausgabe der Waffen vorsah und um die Erhaltung der Freiheitsbäume bat (STRICKLER, AS. I, 790). Den Innerschweizern war es jedoch vor allem um Waffen und Munition zu tun. Daher wurden u. a. folgende Punkte vereinbart : « ... 3. Das Zeughaus und die Garnison sollen dem Volk zur Bewachung überlassen werden ... 7. Sollen Kanonen, Munition und dazu gehörige Gerätschaften, laut Verzeichnis, aus dem Zeughaus abgegeben werden » (ebd.).

[2] ZSCHOKKE H., Kampf und Untergang, 297. Der Verfasser gesteht, er hätte es gerne gesehen, wenn die Luzerner das Heer in der Kirche eingesperrt, gefangen und entwaffnet hätten !

[3] Mit den Nidwaldnern kam *P. Bonifatius Ralser*, Kapuziner von Stans, als Feldkaplan (F. J. GUT, Der Überfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen, Stans 1862, 95).

[4] Vgl. Bericht Karl Stygers, des jüngsten Bruders P. Pauls, der anwesend war, in OCHSNER, 38, Anm. 1 ; LIEBENAU, im *Vaterland* v. 1898, Nr. 42.

[5] Styger schildert die Einzelheiten im Brief an Rüttimann (OCHSNER, 32.)

Kommando der Besatzungstruppen in diesem Tumult der Leidenschaften ? Pater Styger gibt folgende Darstellung :

« Die Kriegsräte von Schwyz und Unterwalden mit Paravicini [aus Glarus], von denen sich einige insgeheim beim 'Rößli', wo sie logierten, unterredeten, versammelten sich auf dem Rathause — wo man unterdessen das gute Volk täuschte. Dieses schon mißtrauisch auf seine Anführer, besonders als es einen Karl Reding, alt-Landammann von Schwyz, so vertraulich mit einigen Luzernern umgehen sah, wurde endlich unruhig, sodaß es verlangte, man solle das Zeughaus öffnen ...

Ungefähr um 2 Uhr ward ich von Alois Reding, unserem Landeshauptmann, auf das ehemalige Rathaus berufen. Unsere Kriegsräte mit ihm ersuchten mich, daß ich ihren Auftrag in Rücksicht des Zeughauses auf mich nehmen und dort durch richtige Vorstellungen allen Unordnungen vorbeugen möchte. Ihr Ansuchen an mich erschien mir jedesmal als Pflicht, die ich nach meinen besten Kräften trotz allen Gefahren erfüllte ... Beinahe eine Viertelstunde hielt ich im Zeughause eine Anrede an unser Volk, in welcher ich ihm den Willen und die Verordnungen unserer Kriegsräte nach Möglichkeit vortrug. Allein kaum redete ich aus, so erscholl die Stimme des gemeinen Volkes, das dort zugegen war, allgemein : 'Der Feldpater hat recht. Das Seinige hat er getan. Aber hier muß es mit dem Zeughaus nicht gehen wie in Bern, Freiburg und Solothurn. So, so möchten unsere Spitzbuben dieses Zeughaus den Franzosen auch noch in die Hände spielen. Nein, nein, aus diesem wird nichts werden !' Unsere (Soldaten) riefen dem luzernischen Landvolk zu : 'Nehmt jetzt und bewaffnet Euch, damit Ihr und wir mit Euch für Religion und Vaterland streiten können'. » [1]

Nun beachte man : Als der Tumult vor dem Zeughaus ausgebrochen war, beriefen die Anführer der Überfallstruppen Pater Styger. Sie sind überzeugt, daß keiner so gut wie er die aufgeregten Soldaten beschwichtigen kann. Verfügt er über eine ungewöhnliche Gabe der Rede und Psychologie der Massen ? Diese Frage darf bejaht werden, nachdem Styger diese Fähigkeiten schon mehrmals bewiesen hat. Wichtiger ist : Styger trat bisher immer ein für die Autorität, für die Ordnung, für Recht und Gerechtigkeit. Er behauptet, auch im Zeughaus im gleichen Geiste gesprochen und gehandelt zu haben. Stimmt es ?

Als Vinzenz Rüttimann, der Luzerner Regierungsstatthalter, am folgenden Tag eine ausführliche und offizielle « *Relation über das, was den 29. Tag April 1798 in der Stadt Luzern vorgefallen ist* » an das Direktorium einsandte [2], wurde Pater Styger mit keinem Wort erwähnt. Es ist kaum anzunehmen, daß der damalige Erz-Französling den wegen

[1] Ebd.

[2] BAB, Helv. 868, 201 f. *Tagebuch der helvetischen Republik*, I, Zürich 1789, 348 f.

der Vorgänge im Entlebuch ihm unbeliebten Kapuziner nicht gebrandmarkt hätte, falls ein Anlaß vorhanden gewesen wäre. Wenige Tage später verfaßte der Luzernerbürger *Ludwig Hartmann* — wahrscheinlich zu Handen des französischen Kommissärs — eine kurze Notiz, in der die Ausweisung des apostolischen Nuntius, der Emigranten und der Aristokraten gefordert wurde ; denn diese haben am Tage des Überfalls im Ambassadorenhotel mit den Offizieren von Schwyz und dem tapferen Kapuziner in größter Freundschaft und Herzlichkeit gefestet, « pendant que les soldats de Suitz pillaient l'arsenal » [1]. Folglich war Styger nach seiner Ansprache in diese illustre Gesellschaft gegangen ; vielleicht, um über die Ausführung seines Auftrages zu rapportieren ; vielleicht aber auch, um nicht dabei zu sein, als die Plünderung des Arsenals unvermeidlich war [2]. Die ersten Zeitungsberichte nach dem Überfall auf die Stadt werfen die Schuld für die Ausraubung des Zeughauses und andere Unordnungen ebenfalls nicht auf den Kapuziner [3]. Beweiskräftiger aber ist die Tatsache, daß der vom helvetischen Direktorium unverzüglich eingeleitete Untersuch über die Schuldigen Pater Paul Styger nie erwähnt.

[1] BAB, Helv. 872, 43-44. Diese Notiz, verfaßt am 4. Mai 1798, wurde Dr. Jos. Ronca, Luzern, zugeschrieben (STRICKLER, AS. I, 1010 ; ebenso OCHSNER27) Im Verlauf eines Prozesses stellte es sich jedoch heraus, daß dieser nur der Übersetzer, während Ludw. Hartmann der Verfasser war (BAB, Helv. 872, 51).

[2] Man hat bisher übersehen, daß der Zeughauswart von Luzern ein gewisser *Ulrich* von Schwyz war. Anfangs Mai 1798 wurde gegen ihn eine Untersuchung angestrengt und Ulrich entlassen, obschon man ihm nichts nachweisen konnte. Am 15. Mai wurde er jedoch der Sabotage überwiesen (BAB, Helv. 872, f. 151-169). Sodann arbeitete im Zeughaus von Luzern auch ein *Schwitter* aus Stans, der am 9. Mai 1798 seines Postens enthoben und des Kantons verwiesen wurde (ebd. f. 145). Es ist demnach wahrscheinlich, daß sie im Einvernehmen mit ihren Landsleuten standen und die Plünderung des Zeughauses begünstigten. Überdies gesteht der Regierungsstatthalter von Luzern selber ein : « Nicht befriedigt über das, was man gestattet (in der Kapitulation), drohte das Volk mit Ungestüm ... drang ins Zeughaus ein und plünderte es mit Beihilfe unserer Landsleute (also der Luzerner !) rein aus » (Rüttimann an das Direktorium, BAB, Helv. 868, g. 203 ; nach Helv. 885, f. 493 wurde dieser Bericht am 30. April 1798, also am Tag nach dem Überfall, verfaßt). In dieser Situation bedurfte es wahrhaftig nicht der Aufmunterung zur Plünderung durch Styger.

[3] Luzern besaß damals noch keine Zeitungen (erst von 1800 an). Die *Helvetischen Annalen* bieten am 2. Mai 1798 den Bericht über die Besetzung Luzerns. Kein Wort über Pater Styger. — Die *Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung* schildert in Nr. 37 vom 9. Mai die Vorfälle von Luzern. Styger wird nicht genannt. Erst am 6. Juni rapportiert die *Oberrheinische Zeitung* (Druckort : Basel) eine Korrespondenz aus Luzern (datiert vom 24. Mai), die Styger beschuldigt ; sie erweist sich aber nur als Auszug aus der « Beurkundeten Darstellung des Überfalls », ohne diese Quelle zu nennen. Wurde damit nicht absichtlich eine Irreführung der öffentlichen Meinung bezweckt ?

Und trotzdem wurde ihm die geistige Urheberschaft angedichtet ! Wie ging dies vor sich ? Im Lauf des Monats Mai 1798 erschien eine Broschüre : « Beurkundete Darstellung des Einfalls der Stände Schwyz, Unterwalden N. d. W., Zug und Glarus in die Stadt Luzern am 29. April 1798, samt Bemerkungen. 8. Luzern 1798. Bey Balthasar & Meyer. 52 S. ». Als Verfasser gilt zur Zeit der Regierungsstatthalter von Luzern, Vinzenz Rüttimann. Im Jahre 1798 vermutete man jedoch einen « patriotischen » Geistlichen als Autor dieser Schrift [1] ! Mit dieser « beurkundeten » Darstellung scheint es nicht weit weit her zu sein, wenn der Verfasser sich hinter die Anonymität verstecken muß. Was schreibt er über Pater Styger ?

« Als sie (d. h. die Innerschweizer) die in der sogenannten Kapitulation geforderten Kanonen aus dem Zeughaus abholen wollten, überströmten sie unsere Wachen und drangen mit Gewalt ein, um ohne Wahl und Ordnung, einzeln und haufenweise zu rauben ... Pater *Paul Stiger von Rothen Thurm*, aus dem Kanton Schwyz, ein unwürdiger Kapuziner, ihr Feldprediger, war mitten unter den halbunsinnigen Menschen, und so geschäftig als sie selbst ; er munterte sie auf, in ihrem Werke fortzufahren, und erklärte zu ihrer Gewissensberuhigung im Namen der Religion, daß das Zeughaus durch die Eroberung der Stadt ihr Eigentum geworden sey. » [2]

Diese Behauptung enthält zwei Unwahrscheinlichkeiten : 1. daß Pater Styger die Soldaten aufgefordert habe, in der Plünderung fortzufahren, und 2. daß er die Gewissen im Namen der Religion beruhigt habe. Styger kam ja zum Zeughaus, bevor die Plünderung begann ; eine viertelstündige Hetzrede zu « halbunsinnigen Menschen », die bereits

[1] Hs. DOMMANN, Vinzenz Rüttimann, ein Luzerner Staatsmann (1769-1844), Stans (o. J.), 33, Anm. 49. Eine interessante Mitteilung, die u. W. bisher noch nie zur Lösung der Verfasserfrage herangezogen wurde, macht der Kapuziner *P. Hugo Keller*, der damals im Kloster Arth weilte. In einem Bericht über die kriegerischen Ereignisse jener Tage, den wir im nächsten Heft näher besprechen werden, schreibt er, ein junger, aufgeklärter Geist habe ein ganzes Buch über die Einnahme der Stadt Luzern in Druck gegeben. « Aber anstatt mit Urkunden, wie er es verspricht zu belegen, schon die Stirne des Buches mit den auffälligsten Unwahrheiten und *Lügen* belastet ist. Wie wird es erst mit seinem Eingeweide sein ? Gewiß nicht anders als wie *der Verfasser* ..., soll es nach so vielem Hören, nach so vielem Reden, nach so vielen Meinungen *ein Pfarrer*, ein Seelsorger, ein Gesalbter des Herrn sein » (BAB, Helv. 873, f. 190, Beilage Nr. 11, f. 16). Wer könnte dieser junge Geistliche wohl sein ? *Thaddäus Müller*, Stadtpfarrer von Luzern, der von Anfang an für die Helvetik schwärmte. Falls diese Annahme sich bewahrheitet, wird Rüttimann entlastet, dem gerade in bezug auf den 29. April 1798 « Güte, Besonnenheit, Unerschrockenheit » zugeschrieben wurde (MÜLLER CUNO, Vinzenz Rüttimann, in Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde, VI [1941] 11).

[2] BAB, Helv. 868, f. 202 ; *Tagebuch der helv. Republik*, I, 348 f.

am Plündern sind, wäre ganz sinnlos gewesen ! Die zweite Behauptung bedarf keiner Widerlegung. Hat sich hier der liberale Theologe, der angeblich Verfasser der « Beurkundeten Darstellung » ist, nicht selbst verraten ? Eine solche Unterschiebung wäre einem Laien schwerlich eingefallen.

Hätte Pater Styger sich so benommen, wie die anonyme Schrift es darstellt, so müßten die offiziellen Untersuchungsakten wohl seinen Namen nennen. Indes, die « Briefe und Akten des Regierungsstatthalters » im Staatsarchiv Luzern, die mit dem 25. April beginnen, erwähnen den Kapuziner *nie* bei den Vorgängen vom 29. April. Es hat auch keine einzige offizielle Stelle den Feldprediger Styger einer Schuld bezichtigt. Zwar enthält das Protokoll der Verwaltungskammer folgenden Passus : « ... so wurde durch Aufhetzung und Anmunterung des bei sich habenden Feldpredigers und Capuciner[s] Paul Stiger vom Roten Turm aus dem Kanton Schwyz das Zeughaus auf die unverantwortlichste Weise geplündert und der Staat bestohlen »[1]. Doch diese Eintragung scheint bloß Nachwirkung der erwähnten Broschüre « Beurkundete Darstellung » zu sein. Aus der gleichen trüben Quelle dürfte auch P. Erasmus Baumgartner, der 1803 den Stoff zum zeitgenössischen Abschnitt der Provinzannalen sammelte, geschöpft haben[2].

Daß diese Vermutungen nicht in der Luft hängen, ergibt sich aus einem aufschlußreichen Nachspiel zum 29. April 1798. Der Regierungs-

[1] StALz : Protokoll der Verwaltungskammer, 1. Bd. (vom 14. April bis 31. Juli 1798), S. 16. — In diesem Band sind zwei Register zusammengebunden. Der erste Teil, 58 fol. umfassend, scheint das Konzeptbuch der Protokollisten gewesen zu sein. In diesem Schriftstück wird Styger unter dem Bericht über die Einnahme von Luzern (fol. 23) nicht erwähnt. Der zweite Teil umfaßt 112 Seiten. — Die Vermutung, das Protokoll zum 29. April, sei erst zu einem späteren Datum abgefaßt worden, wird bestärkt durch die Entdeckung, daß *der Präsident der Verwaltungskammer* selbst, Lorenz Meyer, noch « abends 6 Uhr » des 29. Aprils eine Relation über die Einnahme von Luzern an die Oberbehörde der Helvetischen Republik einsandte (veröffentlicht in der *Oberrheinischen Zeitung*, Nr. 55). *Pater Styger wird mit keinem Wort als Rädelsführer bei der Plünderung des Zeughauses erwähnt!* Hätte er jedoch jene Rolle gespielt, die ihm die « Beurkundete Darstellung » zuweist, so wäre dieses Schweigen nicht begreiflich.

[2] BAUMGARTNER, Ann. abbr. III, 65 : « Suitenses Lucerna primum occupata statimque iterum derelicta ex armentariis tormenta bellica et arma surripierunt, adjuvanta contra voluntatem suorum superiorum P. Paulo Stiger Suitense. » — Der Annalist bekennt selber (III, 61), er erschrecke wegen der « inscitia non modica singulorum quae contigerunt » zur Zeit der « französischen Revolution in der Schweiz ». Er habe von wichtigen Vorfällen über diese Periode keine rechten Auskünfte durch die Klosterobern erhalten. P. Erasmus weilte im April 1798 noch in Dornach.

statthalter Rüttimann ließ nämlich in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai den P. Vikar und sechs andere Patres des Kapuzinerklosters Wesemlin/ Luzern verhaften und sogleich über die Kantonsgrenze schaffen [1]. Ohne jedes Verhör, obschon er vom Direktorium Weisung erhalten hatte, gegen die Schuldigen des Überfalls einen strengen Untersuch anzustellen [2]. Nur weil sie aus den kleinen Kantonen stammten oder Ausländer waren und verdächtiger Beziehungen mit P. Paul Styger fähig schienen. Doch nun folgte das Seltsamste : Unmittelbar nach diesem nächtlichen Überfall auf ein wehrloses, unschuldiges Kloster schrieb Rüttimann an das Direktorium, ohne sein Vorgehen gegen die Kapuziner mit einer einzigen Silbe zu erwähnen [3]. Ist dies nicht ein beredtes Zeugnis des schlechten Gewissens ? Der Regierungsstatthalter schrieb u. a. nur in allgemeiner Form, die neue Konstitution zähle auch in Luzern furchtbare Feinde ; « sie müssen alle in ihrer Geburt erstickt werden oder sie werden durch unsere Nachsicht mächtig und setzen den aufkeimenden Staat Helvetiens allen Schrecken der Gesetzlosigkeit aus ». Da er bei den Kapuzinern jedoch « keine Schriften oder Briefe von Paul Styger oder etwas anderes ihnen Anstößiges » [4] entdeckte, bewies er offensichtlich, welcher Gesetzlosigkeit der neue Staat fähig

[1] Einzelheiten im Briefe Stygers an Rüttimann vom 18. Juni 1798 (OCHSNER, 76-77) ; BAUMGARTNER, Ann. abbr. III, 65. — Im BAB und StALz konnte ich unter den vielen Akten über die Helvetik kein einziges Dokument auffinden, das sich auf diesen nächtlichen Überfall bezog. Wenn Rüttimann zu seiner Maßnahme befugt gewesen wäre, hätte er doch sicher einen Rapport ausfertigen müssen ; die neuen helvetischen Behörden schrieben sonst wegen jeder Kleinigkeit ans Direktorium. Derselbe Regierungsstatthalter erbat sich am 4. Sept. 1798 eigens die Ermächtigung vom Justizminister, « die in unserem Kapuzinerkloster sich befindlichen Kapuziner aus den kleinen Kantonen daraus gänzlich zu entfernen » (StALz : Briefe und Akten des Reg. Statth. III, 4. Herbstmonat ; vgl. V, f. 221). Am 15. Sept. wurden dann zehn Kapuziner ausgewiesen, d. h. der P. Provinzial wurde zuvor um sofortige Versetzung der Betreffenden ersucht. Das erste Vorgehen Rüttimanns dürfte somit wirklich illegal gewesen sein. — Der nächtliche Überfall aufs Kloster Wesemlin stand im Zusammenhang mit den Sanktionen, die Luzern zur Strafe gegen die Beteiligten vom 29. April ergriff. Am 30. April ließ man alle Waren aus den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Glarus, die bei Luzernerspeditionsgeschäften lagen, sowie alle Güter, die in der Stadt dem Kloster Einsiedeln gehörten, mit Sequester belegen (StALz : Protokoll der Verwaltungskammer, I, S. 71).

[2] Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Luzern, Aarau, 1. Mai 1798 (BAB, Helv. 868, f. 305).

[3] BAB, Helv. 868, f. 357 : Luzern, 2. Mai 1798 !

[4] P. Paul im oft genannten Brief an Rüttimann (OCHSNER, 77). Woher mag er diese Kenntnis erlangt haben ? Vielleicht im Kloster Schwyz oder Altdorf, wo er nach dem Überfall vorbeikam.

war. Die Sitzungen des Kriegsrates auf dem Wesemlin [1] konnten kaum zum Vorwand des widerrechtlichen Eingriffes genommen werden. Wahrscheinlich wollten die Luzernerbehörden ihre Wut über das abermalige Entkommen Stygers [2] an seinen Mitbrüdern auslassen oder die befürchtete Opposition der Kapuziner gegen die helvetische Verfassung beseitigen [3].

Obschon es kaum mehr zweifelhaft sein dürfte, daß die « Beurkundete Darstellung » eine lügenhafte Schilderung des Verhaltens Stygers im Zeughaus bietet, bleibt es doch ein Rätsel, wieso man P. Paul der Aufmunterung zur Plünderung des Arsenals beschuldigen konnte, falls er nur die erwähnte Ermahnung zur Ordnung und Manneszucht gab. Tat er sich vielleicht an jenem Tage sonst noch auffälligerweise hervor ? Was könnte den Unwillen der helvetisch gesinnten Kreise Luzerns erregt haben ? . Folgender Umstand verdient wahrscheinlich größeres Gewicht als bisher angenommen wurde : Es ging gegen 4 Uhr nachmittags, als man Kunde erhielt, die Franzosen seien im Anmarsch ; die Stadt Zug habe kapituliert. Die Nidwaldner und ein Teil der Schwyzer hatten sich mit dem Kriegsmaterial auf die Schiffe begeben. Nun « krochen die bis dorthin versteckten großen Helden Luzerns aus ihren Höhlen hervor, welche, da sie unsere Mannschaft immer geringer sahen, sich da und dort zusammenrotteten » [4]. Man wollte die zurückweichenden Truppen überfallen. Wie mußte es doch die Luzerner Garnison, die am Morgen des 29. Aprils so jämmerlich kampflos kapituliert hatte, gelüsten, die erlittene Schmach wenigstens am Abend teilweise zu tilgen und noch ein paar späte Lorbeeren zu

[1] LIEBENAU, 1798, in *Vaterland* 1898, Nr. 42, spricht von Unterredungen auf dem Wesemlin ; es ist aber nicht ersichtlich, ob sie im Kapuzinerkloster stattfanden.

[2] Als Styger am 13. April sich « in aller Stille » aus dem Kloster Schüpfheim entfernte, ahnte er wohl, daß die Luzerner seiner habhaft werden wollten. Am 28. April entfloh er abermals dem Zugriff (vgl. Bericht des Gerichtsschreibers Emmenegger von Schüpfheim in : StALz : A 2 Fr. 1, Schachtel 1159) und am 29. April vereitelte er in Luzern, wie wir noch sehen werden, einen schlimmen Ausgang des überstürzten Einfalls in die Stadt.

[3] Es kann hier nicht geschildert werden, wie sich die Kapuziner zur « Neuen Ordnung der Dinge » stellten. In einer späteren Untersuchung werden wir ihr Verhalten einläßlich darlegen. — Die am 2. Mai 1798 aus dem Kloster Wesemlin vertriebenen Kapuziner durften später zurückkehren ; vielleicht schon nach der Amnestie für die Beteiligung am Überfall auf Luzern. Im September figurieren nämlich z. T. die gleichen Namen auf der Liste der Kapuziner, die ausgewiesen werden sollen (StALz : Briefe und Akten des Reg. Statth. III, 15. Herbstmonat 1798)

[4] Styger an V. Rüttimann (OCHSNER, 37).

erlangen ! Der militante Kapuziner Styger, der die bedrohliche Lage besser zu erfassen schien als der Kriegsrat, vereitelte jedoch die Hoffnungen der Luzerner. Er selbst sicherte mit Hilfe von 300 Scharfschützen die Retirade und hielt die Luzerner — unter größter Lebensgefahr [1] — in Schach, bis die Innerschweizer abgezogen waren.

Ein Kapuziner zu Pferd [2], der mit der Geste und im Ton eines Armeegenerals ein paar Hundert Scharfschützen — man denke an die damaligen farbigen Uniformen ! — befehligt, war nicht bloß ein ungewohntes Schauspiel für die Stadtluzerner — in der Weggisgasse hatte er die Frontlinie errichtet —, sondern noch mehr eine ungeheure Blamage für die selbstbewußten Junker und ausgebildeten Offiziere von der Tradition des Ancien Régime [3]. Das sollte dieser Teufelskerl büßen ! Doch wie ? Wir können bloß ahnen, wie die Gegner Stygers sich den Racheplan zurechtlegten. Von der kriegerischen Seite her war ihm nicht beizukommen. Denn man hätte sich noch mehr bloßgestellt, wenn man ausposaunt hätte, ein Kapuziner habe die Vergeltungsmaßnahmen an den abziehenden Truppen verunmöglicht. Wenn man irgendwo die Wut auslassen konnte, so war es einzig bezüglich der Plünderung des Zeughauses. Denn dies war — abgesehen von der Fällung der Freiheitsbäume und der angeblichen Zechprellerei einiger Soldaten — nach dem Urteil der Luzerner Regierung eine strafbare Tat [4], die aufgebauscht

[1] Karl Styger, der Bruder P. Pauls, in seinen Aufzeichnungen (OCHSNER, 39, Anmerkung).

[2] P. Paul hatte wahrscheinlich von seinen Angehörigen ein Pferd zur Benützung erhalten. Er spricht wiederholt von « meinem » Pferd, während z. B. Hauptmann Fäßler kein Reittier besaß (OCHSNER, 44). Beim Einzug in Luzern war Styger hoch zu Roß ; dies gesteht er selbst (Brief an Rüttimann, OCHSNER, 31). Diese Tatsache wird uns später noch beschäftigen, wenn wir sein Benehmen beim Überfall unter die Lupe nehmen. — Wenn Styger beim Einzug ritt, dann sicher auch beim Verlassen der Stadt. Das Hin- und Herreiten bei der Ordre-Erteilung an die Scharfschützen fiel begreiflicherweise ungemein auf.

[3] Im Brief an Rüttimann nennt er mehrere Offiziere : Schwytzer, Göldlin, Bisling. Das Freicorps der Stadt Luzern habe aus « hungrigen, nach dem Pariserfuß gerichteten Junkerbuben und einigen Bürgerlichen » bestanden. Als « ganz Junker » tituliert er Balthasar, Meyer, Pfister ; als « Halbjunker » Gloggner (OCHSNER, 30, 72).

[4] Über die Schuldfrage der Ausräumung des Zeughauses sind die Meinungen geteilt. Die Regierung von Nidwalden bejahte sie damals (STRICKLER, AS. I, 792). Die « Kriegskanzlei von Schwyz, dermalen in Luzern » hatte jedoch am 29. April 1798 die schriftliche Erklärung abgegeben, das Zeughaus sei an die demokratischen Stände übergegangen und stehe auch den Entlebuchern und anderem Volk auf dem Lande offen (*Tagebuch der helv. Republik*, I, 464). In diesem Sinne griffen diese nach den Waffen (ebd. I, 349). Die Behauptung ZSCHOKKES, Historische

wurde, um die Erbitterung abreagieren zu können. Styger war aber im Zeughaus anwesend und hatte dort temperamentvoll gesprochen. Man brauchte aus dem U bloß ein X zu machen und die Darstellung schien glaubwürdig. Etwa 14 Tage später [1] wurde diese Mär in der Schweiz und im Ausland als geschichtliche Tatsache hingestellt.

Erst der Zusammenbruch des Widerstandes im Kanton Schwyz und die Aussicht auf allgemeine Einführung der helvetischen Einheitsverfassung dürfte den Luzerner « Patrioten » [2] den Mut gegeben haben, Styger zu diffamieren. Man darf diese Zusammenhänge nicht übersehen und auseinanderreißen, wenn man die Verflechtung der Geschehnisse und die starken psychologischen Momente, die beidseitig mitwirkten, erfassen will. Daher wird es von Vorteil sein, Stygers Antwort auf die Schrift « Beurkundete Darstellung des Einfalls ... in die Stadt Luzern » in die zeitliche Abfolge der Ereignisse einzuordnen.

(Schluß folgt.)

Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, III, Winterthur 1805, 160, Pater Styger habe die Plünderung des Arsenals befohlen, entpuppt sich als Lüge. GUT, Überfall, 100, sieht das Unrecht nur in der Schlagung des Freiheitsbaumes und in Exzessen der gemeinen Soldaten. — Wenn keine schriftliche Kapitulation zustande gekommen wäre, hätten die Truppen das Zeughaus mit gleichem Recht räumen dürfen wie die Soldaten beim Zug ins Haslital, Ende April 1798 (STRICKLER, AS. I, 785 ; *Tagebuch der helv. Republik*, II, 763) und die Franzosen in Zug u. ä. In der lärmigen Beschwerde der Luzerner Regierung, die sicher Übertreibungen enthielt (vgl. BAB, Helv. 868, f. 203 ; Rüttimann an das Direktorium), sollte offensichtlich das Versagen der Abwehr übertönt werden !

[1] Die genaue Zeit der Abfassung der « Beurkundeten Darstellung des Einfalls » kann nicht mehr bestimmt werden. Als Styger bei seiner Flucht aus der Heimat am 13. Mai nach Altdorf kam, mußte er dem Flecken ausweichen, « weil ich schon in einem Büchlein, welches, dorthin von Luzern geschickt, durch die Hände dieser fränkischen Freiheitsapostel flog, auf die schwärzeste Art gebrandmarkt wurde » (Brief an Rüttimann, bei OCHSNER, 67). Der Luzerner Verfasser hatte also erst nach der Kapitulation von Schwyz (4. Mai) die anonyme Schrift herausgegeben.

[2] Diese Bezeichnung wählten die Anhänger der fränkischen Konstitution, obschon gerade diese Feinde der bisherigen Staatsform sie am wenigsten verdienten. Eine ausgezeichnete « Zergliederung » der Patrioten nahm der Abgeordnete *Suter* im Großen Rat am 27. Aug. 1799 vor. Er unterschied : 1. Maul- und Magenpatrioten ; 2. Kalte Patrioten, die sich passiv dem Vaterlande gegenüber verhalten ; 3. Schwache Patrioten ; 4. Patrioten, « die immer nur die alte Schweiz vor sich sehen » ; 5. Konstitutionelle Patrioten, deren Begriff der Freiheit über die Verfassung, die sie « wie der Kapuziner sein Brevier » bei sich tragen, hinausgehe ; 6. Wahre Patrioten, d. h. Männer voll Kraft und Feuer (*Neues Helv. Tagblatt* vom 4. Sept. 1799, S. 329). War nicht Styger ein wahrer Patriot ? Daß der Patriotismus oft nur konjunkturbedingt war, gestand H. ZSCHOKKE später offen ein : Kleine Bemerkungen den Distrikt Stans insbesondere, als auch den Kanton Waldstätten betreffend, 28. Juni 1799 (BAB, Helv. 891, f. 477-500).